

Vorlage Nr. I/201/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infrastruktur)**

### **Hier: Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd**

#### **A Problem**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 der Beauftragung der Planung für den Neubau einer Stahlbetonsteganlage am Neuen Hafen Süd und der vorgesehenen Finanzierung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zugestimmt.

Im Rahmen der GRW können die Errichtung und die Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus nach den Kriterien des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW gefördert werden. Dabei handelt es sich um Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die grundsätzlich in ein regionales touristisches Konzept eingebunden sind. In diesem Kontext können u. a. nicht einnahmeschaffende Bootsanlegestellen, Wasserwanderrastplätze und Schwimmsteganlagen gefördert werden.

Die Havenwelten sind wichtiger Bestandteil des „Schwerpunktprogramm Bremerhaven“. Dieses handlungsorientierte Strategiepapier basiert auf dem „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“. Der übergeordnete Strategieansatz wurde vor dem Hintergrund der anhaltend unterschiedlichen Entwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven sowie den damit weiterhin in der Seestadt bestehenden Folgen des Strukturwandels ausgearbeitet. Insgesamt wurde mit dem Strukturentwicklungskonzept ein Strategieansatz gewählt, der an die relativen Standortvorteile Bremerhavens anknüpft und damit die Stärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Potenziale Bremerhavens im Bereich der maritimen Wirtschaft verfolgt. Darüber hinaus ist das Strukturentwicklungskonzept ein politikfeldübergreifender Ansatz, der Entwicklungslinien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenansätze kohärent verknüpft, sodass letztlich eine Grundlage zur Ableitung und Priorisierung von nachhaltigen und strukturverbessernden Maßnahmen sowie Projekten in Bremerhaven geschaffen worden ist. Gleichzeitig ist die Steganlage für die BEAN als Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin nicht einnahmeschaffend, sodass die Voraussetzungen für eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur erfüllt sind.

Nachdem aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der GRW zunächst die Planung für die Steganlage vorgesehen und vom Magistrat beschlossen wurde, haben sich in der Abwicklung der Gemeinschaftsaufgabe für die bestehende Förderperiode Spielräume ergeben die eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme bis 2019 möglich machen.

#### **B Lösung**

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme insbesondere auch vor dem Hintergrund der 2020 stattfindenden SAIL Bremerhaven, ist es geboten, die Chance zu nutzen, auch den Bau der Stahlbetonsteganlage bereits finanziell abzusichern.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich nach derzeitiger Grobschätzung (inkl. Planungsleistungen) auf rd. 1.2 Mio. €.

Maßnahme	Anzahl	Einheit	Kosten/Einheit	Kosten gesamt
Abbruch Holz, Handarbeit	160	std	45 €	7.200 €
Entsorgung Altbeläge und Holztragwerk	45	to	120 €	5.400 €
Holzdalben ziehen, entsorgen	32	stk	450 €	14.400 €
Baustelleneinrichtung Abbruch	1	psch	10.000 €	10.000 €
Stahldalben ziehen	38	stk	1.050 €	39.900 €
Stahldalben neu	12	stk	3.000 €	36.000 €
Baustelleneinrichtung Dalben	1	psch	48.000 €	48.000 €
Stahlbetonpontons 5,2x20m inkl. Ausrüstung*	9	stk	80.000 €	720.000 €
Zugangsbrücke	1	stk	30.000 €	30.000 €
Ingenieurbauwerke § 41 HOAI HZ IV unten LP 1-9	100	rd	88.000 €	88.000 €
Tragwerk § 49 HOAI HZ IV unten LP 1-9	100	rd	82.000 €	82.000 €
Projektsteuerung 5%		rd		54.000 €
Gutachten, Genehmigungen 5%		rd		54.000 €
<b>Summe netto</b>		<b>rd</b>		<b>1.190.000 €</b>

Für die Abbrucharbeiten und Dalbenrammung wurden Vergleichspreise aus anderen Bauvorhaben herangezogen, für die Stahlbetonpontons wurden Preise von einem Hersteller eingeholt. Die Honorare entsprechen den gültigen Sätzen der HOAI.

In der Gesamtübersicht enthalten sind die bereits in der Magistratsvorlage Nr. I/45/2018 behandelten Planungsleistungen, welche die LP 1-3 der Ingenieurbauwerke § 41 HOAI HZ IV und des Tragwerkes § 49 HOAI HZ IV sowie die entsprechenden Leistungen der Projektsteuerung und Gutachten, Genehmigungen (zusammen 10 %) umfassen und ein Mittelvolumen von 88.000 € beinhalten.

Über die GRW können - da sich das Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und die BEAN keine Einnahmen aus der Investition erzielt - für die Projektumsetzung Fördermittel in Höhe von 90 % beantragt werden. Insgesamt können rd. 1.070.000 € durch GRW-Mittel dargestellt werden, an denen sich der Bund und das Land Bremen jeweils hälftig beteiligen. Die Stadt Bremerhaven muss den erforderlichen kommunalen Eigenanteil von 10 % (= 119.000 €) für das Vorhaben zur Verfügung stellen, wobei der Anteil aus Mitteln der BEAN finanziert werden kann (8.800 € davon sind Teil der Planungsleistungen).

Die Maßnahme ist, wie eingangs erwähnt, schnellstmöglich umzusetzen und muss spätestens bis zur SAIL 2020 abgeschlossen sein.

Die GRW-Mittelverteilung gliedert sich wie folgt:

			gesamt	2018	2019
Gesamtkosten	100 %	=	1.190.000 €	230.000 €	960.000 €
Bund	45 %	=	535.500 €	103.500 €	432.000 €
Land Bremen	45 %	=	535.500 €	103.500 €	432.000 €
Stadt Bremerhaven	10 %	=	119.000 €	23.000 €	96.000 €

Der Anteil der Stadt Bremerhaven ist über die BEAN als Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin zu finanzieren.

Eine vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Berechnungstool der Senatorin für Finanzen zur „Nutzen-Kosten-Berechnung“ hat zudem ergeben, dass sich die Maßnahme bereits nach sechs Jahren amortisiert. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass es sich bei der Maßnahme um eine grundlegende Erneuerung der bestehenden Steganlage bzw. eine Ersatzmaßnahme handelt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine Erneuerung dringend geboten ist, um weiterhin eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten, von der die genannten über 80.000 Besucher jährlich Hafensrundfahrten unternehmen können.

### **C Alternativen**

Es erfolgt kein Neubau einer Stahlbetonsteganlage. Die beschriebenen Nutzungseinschränkungen (hohe Wasserstandsabhängigkeit, mangelnde Barriere- und Diskriminierungsfreiheit, Probleme mit der Verkehrssicherung, fehlende Manövrierfähigkeit, fehlende Veranstaltungstauglichkeit) bleiben mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Tourismus bestehen.

Aufgrund altersbedingter Verwitterung und Schädlingsbefall müssen außerdem sämtliche Holzteile zeitnah ersetzt werden. Hierfür müsste kurzfristig ein höherer sechsstelliger Betrag aufgewendet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass dieser Ersatz alle 15 Jahre wiederholt werden muss. Es ist jedoch nicht sicher, ob der Eins-zu-eins-Austausch der Holzteile aufgrund der beschriebenen Defizite genehmigungsfähig ist. Sollte kein Ersatz und Neubau erfolgen, muss die Steganlage in absehbarer Zeit gesperrt werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Kosten in Höhe von rd. 1.190.000 € sollen über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur finanziert werden. Der städtische Anteil in Höhe von ca. 119.000 € wird dabei aus Mitteln der BEAN finanziert, sodass keine zusätzlichen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssen.

Die später entstehenden laufenden Unterhaltskosten für die Steganlage werden aus dem Haushalt der BEAN beglichen. Diesbezüglich sind nach dem Neubau trotz der größeren Fläche der Steganlage keine höheren Aufwendungen zu erwarten, weil der Stahlbeton wesentlich leichter zu reinigen bzw. zu räumen ist als der jetzige Holzbelag. Bei der langfristigen Instandhaltung sind außerdem deutlich geringere Kosten zu erwarten, da abgesehen von Scheuerleistungen keine Holzbauteile ausgewechselt werden müssen.

Es sind keine weiteren Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung**

BEAN.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt dem Neubau einer Stahlbetonsteganlage am Neuen Hafen Süd und der dargestellten Finanzierung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu.

Grantz  
Oberbürgermeister